

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Gerolstein

Sitzungstermin: 01.07.2021
Sitzungsbeginn: 18:02 Uhr
Sitzungsende: 19:52 Uhr
Ort, Raum: Jünkerath, in der Aula der Graf Salentin Schule

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Hans Peter Böffgen Bürgermeister

Beigeordnete

Herr Ewald Hansen Beigeordneter

Herr Klaus-Dieter Peters Beigeordneter

Mitglieder

Herr Josef Ballmann

Herr Wolfgang Bauer

Herr Dieter Bernardy

Herr Hans Walter Blankenheim

Herr Nils Böffgen

Herr Hans Jürgen Breuer

Herr Dieter Demoulin

Herr Hendrik Eltze

Frau Josefine Engeln Beigeordnete

Frau Ulrike Erb-May ab 18.19 Uhr - während TOP 2

Herr Rainer Helfen

Herr Dietmar Johnen

Herr Stephan Juchems

Herr Bernhard Jüngling Erster Beigeordneter

Herr Martin Kleppe

Frau Michaela Leisen

Herr Timo Lentz

Herr Georg Linnerth

Herr Alois Manstein

Herr Hans-Jakob Meyer bis 19.33 Uhr

Herr Helmut Michels

Frau Carina Möller

Frau Monika Neumann

Frau Karin Pinn

Herr Alois Reinarz

Herr Edi Schell

Herr Klaus Schildgen

Herr Walter Schmidt

Frau Resi Schmitz

Herr Uwe Schneider

Herr Walter Schneider

Herr Klaus Sohns	
Herr Philipp Sonnen	
Herr Theodor Valerius	ab 18.14 Uhr - während TOP 2
Herr Marco Weber	
Frau Gudrun Will	ab 18.19 Uhr - während TOP 2

Ortsbürgermeister

Herr Norbert Bischof	Ortsbürgermeister
Herr Andreas Maus	Ortsbürgermeister
Herr Gottfried Wawers	Ortsbürgermeister
Herr Dirk Weicker	Ortsbürgermeister

Verwaltung

Herr Richard Bell	Sachgebietsleitung Haushalt und Abgaben
Herr Harald Brück	Werkleitung Verbandsgemeindewerke
Herr Arno Fasen	Stv. Fachbereichsleitung Organisation und Finanzen
Herr Hans-Josef Hunz	Fachbereichsleitung Organisation und Finanzen
Frau Betina Imeri	Mitarbeiterin Sachgebiet Servicestelle Gemeinden
Herr Winfried Schegner	Stv. Fachbereichsleitung Bauen und Umwelt
Herr Bernd Schmitz	Fachbereichsleitung Bürgerdienste
Herr Carsten Schneider	Fachbereichsleitung Bauen und Umwelt
Frau Lena Schneider	Mitarbeiterin Sachgebiet Servicestelle Gemeinden Protokollführung

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Andreas Hoffmann	entschuldigt
Herr Horst Lodde	entschuldigt
Frau Sabine Martinetz	entschuldigt
Herr Egon Schommers	entschuldigt

Die Mitglieder des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Gerolstein waren durch Einladung vom 22. Juni 2021 auf Donnerstag, den 1. Juli 2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Verbandsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Zur Tagesordnung wurden folgende Änderungen eingebracht:

Bürgermeister Böffgen beantragt den Tagesordnungspunkt 12 „Grundstücksangelegenheiten“ abzusetzen.

Begründung: der vom Vertragspartner zugesagte Vertragsentwurf liegt leider noch nicht vor. Es ist daher vorgesehen, die Angelegenheit in der kommenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu beraten.

Die Absetzung des vorgenannten Tagesordnungspunktes wird einstimmig beschlossen.

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Satzung über die Einrichtung einer Jugendvertretung
3. Umstellung Einmalbeitrag auf wiederkehrenden Beitrag im Straßenausbau - Auftragsvergabe
4. Feststellung der Eröffnungsbilanz der VG Gerolstein zum 01.01.2019 - Beratung und Beschlussfassung
5. Gebühren für die Inanspruchnahme der VG Gerolstein bei der Planung und Bauleitung für Maßnahmen der Ortsgemeinden nach § 68 V GemO - Richtlinien für die Abrechnung
6. Zustimmung zur Neufassung des Gesellschaftsvertrages der „Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH“
7. Zweckvereinbarung mit der ZIKDOR über den Betrieb der landeseinheitlichen Schulverwaltungssoftware "edoo.sys"
8. Information über Ehrenämter und Nebentätigkeiten des Bürgermeisters nach § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz
9. Information über die Prüfung der Verbandsgemeindekasse Gerolstein
10. Informationen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

11. Niederschrift der letzten Sitzung
12. Informationen / Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Bezüglich der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Gerolstein werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Satzung über die Einrichtung einer Jugendvertretung Vorlage: 3-0272/21/01-634

Sachverhalt:

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 29.01.2019 ist die Einrichtung eines Jugendparlamentes aufgrund eines Antrages der „Grünen“ erstmalig beraten worden. Der Verbandsgemeinderat begrüßte die Einrichtung und übertrug die weitere Beratung dem Ausschuss für Generationen, Soziales, Kultur und Sport.

In der Sitzung des Ausschusses Generationen, Soziales, Kultur und Sport am 27.10.2020 lagen dem Ausschuss zwei Konzeptvorschläge (SPD sowie CDU/FWG/Bündnis90/Die Grünen) sowie ein Verwaltungsvorschlag vor. Es wurde die Bildung eines fraktionsübergreifenden Arbeitskreises unter Beteiligung der Verwaltung beschlossen.

Der eingerichtete Arbeitskreis hat in zwei Sitzungen am 21.01.2021 und 23.03.2021 einen Satzungsentwurf und ein Konzeptpapier erarbeitet. Die nächste Sitzung des Arbeitskreises ist für September 2021 vorgesehen.

In der Sitzung des Ausschusses Generationen, Soziales, Kultur und Sport am 15.06.2021 wurden der Satzungsentwurf und das Gesamtkonzept vorgestellt. Der Ausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die Satzung zu beschließen. Darüber hinaus nahm er das Konzept zustimmend zur Kenntnis.

Satzung

Nachfolgend die Eckpunkte, die durch den Arbeitskreis im Satzungsentwurf festgelegt wurden:

Anzahl der Mitglieder: 21

Um eine Patt-Situation zu vermeiden, wurde eine ungerade Zahl gewählt.

Amtszeit: 2 Jahre

Vor dem Hintergrund, dass Jugendliche ggfs. nach kurzer Zeit das Interesse verlieren könnten, wird die Amtszeit von 2 Jahren favorisiert; auch im Hinblick darauf, Jugendliche für die Mitarbeit in der Jugendvertretung zu gewinnen und nicht durch einen zu langen Zeitraum abzuschrecken.

Zusammensetzung/Wahl:

Mehrheitswahl 14- bis 18-jährige in Form der Urnenwahl mit der Möglichkeit der Briefwahl

Um den Jugendlichen das Erlebnis einer Wahlhandlung zu ermöglichen, wird grundsätzlich die Urnenwahl festgelegt; hierfür sollen als Wahllokale die sechs weiterführenden Schulen in der Verbandsgemeinde Gerolstein fungieren. Um die Jugendlichen zu erreichen, die keine Schule in der VG Gerolstein besuchen, besteht auch die Möglichkeit der Briefwahl.

Angesprochene Altersklasse:

Personen, die im jeweiligen Wahljahr das 14. Lebensjahr begonnen und das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und einen Haupt- oder Nebenwohnsitz in der VG Gerolstein haben

Sitzungsgeld/Budget:

20 € pro Sitzung zzgl. Fahrtkosten für max. 5 Sitzungen/Jahr sowie ein Budget i.H.v. 8.000 €/Jahr
Die Fahrtkosten sollen analog der Regelung für den Verbandsgemeinderat pauschal 10 €/Sitzung betragen.

Der Satzungsentwurf ist der Sitzungsvorlage in der Anlage beigelegt.

Konzept

Der Arbeitskreis hat für die weiteren Schritte folgendes Konzeptpapier erarbeitet:

Zeitplan Sitzungstermine der Gremien

- Sitzung des Verbandsgemeinderates am 01.07.2021
Satzungsbeschluss
- bis Ende September 2021
Persönliche Kontaktaufnahme durch die Verwaltung mit den Schulleitungen der weiterführenden Schulen (Gymnasium, BBS, RS+, Hubertus-Rader-Förderzentrum).
- Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 25.09.2021
Information

Werbe- und Info-Phase

Erstellung eines Info-Flyers; ggfs. mit Unterstützung der Mitarbeiter/innen des Haus der Jugend

Wahlverfahren

Als **Wahllokale** sind die sechs weiterführenden Schulen in der Verbandsgemeinde vorgesehen:

- Gymnasium Gerolstein
- Berufsbildende Schule Gerolstein
- Grund- und Realschule Plus Gerolstein
- Hubertus-Rader-Förderzentrum Gerolstein
- Realschule Plus Hillesheim
- Grund- und Realschule Plus Jünkerath

In Anlehnung an das KWG sind sechs Personen für jeden Wahlvorstand vorgesehen. Jeder Wahlvorstand soll aus jeweils zwei Kommunalpolitikern*innen, Schülern*innen und Lehrern*innen bzw. Elternvertretern bestehen.

Briefwahl soll ermöglicht werden, um möglichst alle Jugendlichen zu erreichen (Schüler/innen von Schulen außerhalb der VG Gerolstein, Auszubildende). Adressat der Briefwahlunterlagen soll die Verbandsgemeinde Gerolstein, Kyllweg 1, 54568 Gerolstein sein.

Der **Wahltag** wird durch den Verbandsgemeinderat festgesetzt. Vorgesehen ist, den Wahltag auf einen Schultag, 11.00 Uhr bis 15.00 Uhr festzusetzen. In Gesprächen mit den Schulen soll die Praktikabilität des Wahltages besprochen werden.

Pädagogische Begleitung

Herr Kurt Laux konnte für die Position der Pädagogischen Begleitung gewonnen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bisher gibt es keine Erfahrungswerte, welche Kosten (Porto-, Druckkosten, Erfrischungsgelder u.ä.) eine solche Wahl verursacht.

Die Kosten für die erste Wahl der Jugendvertretung können aus dem Budget i.H.v. 8.000 €, welches im Haushalt 2021 vorgesehen ist, beglichen werden, da die Jugendvertretung in 2021 keinen bzw. nur einen geringen Etat benötigen wird. Für die zukünftigen Wahlen sind entsprechende Haushaltsmittel in den Wahljahren vorzusehen.

Die Einrichtung eines „Jugendparlaments“ wird von allen Fraktionen begrüßt. Es wird von allen Seiten Wert daraufgelegt, dass das „Jugendparlament“ keine parteipolitische Ausrichtung haben soll und insoweit unabhängig arbeiten kann.

Seitens des Rates wird der Vorschlag gebracht, die zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten für die Jugendvertretung auf der Homepage der Verbandsgemeinde Gerolstein vorzustellen.

Weiterhin informiert Bürgermeister Böffgen den Rat über das stattgefundene erste Treffen bezüglich des Seniorenbeirates.

Beschluss

Der Verbandsgemeinderat beschließt die „Satzung über die Einrichtung einer Jugendvertretung in der Verbandsgemeinde Gerolstein“ und nimmt das vorgestellte Konzept zustimmend zur Kenntnis

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 3: Umstellung Einmalbeitrag auf wiederkehrenden Beitrag im Straßenausbau -
Auftragsvergabe
Vorlage: 2-2814/21/01-667**

Sachverhalt:

In den Ortsgemeinden Esch, Jünkerath, Kerschenbach, Nohn, Oberbettingen, Ormont, Schüller, Stadtkyll (incl. Ortsteil Schönfeld), Walsdorf (incl. Ortsteil Zilsdorf) und in der Stadt Hillesheim (incl. Stadtteile Bolsdorf und Niederbettingen) werden derzeit noch Straßenausbaubeiträge nach dem System der Einmaligen Ausbaubeiträge erhoben. Bei diesem Beitragssystem werden die Investitionskosten für den Straßenausbau nach Abzug des Gemeindeanteils nur auf die durch die auszubauende Verkehrsanlage erschlossenen Grundstücke umgelegt. In der Ortsgemeinde Kopp werden derzeit keine Straßenausbaubeiträge erhoben.

Die Gemeinden konnten bis Mai 2020 auf Grundlage der §§ 10 und 10a Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz (KAG) durch Satzung bestimmen, dass an Stelle der Erhebung einmaliger Beiträge die jährlichen Investitionsaufwendungen für Verkehrsanlagen nach Abzug des Gemeindeanteils als wiederkehrender Beitrag auf die beitragspflichtigen Grundstücke umgelegt werden.

Das Land Rheinland-Pfalz hat mit Gesetz vom 05. Mai 2020 die flächendeckende Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrags beschlossen. Daraus folgt, dass auch die Kommunen, die derzeit noch einmalige Straßenausbaubeiträge erheben - nach Ablauf der Übergangsfrist am 31.12.2023 oder zum Zeitpunkt der ersten Beitragsabrechnung nach dem 31.12.2023 die Beitragserhebung auf wiederkehrende Straßenausbaubeiträge umstellen müssen.

Hierfür sind von den betroffenen Kommunen entsprechende Beitragssatzungen zu erlassen. Zudem ist die Erfassung aller beitragspflichtigen Grundstücke, incl. der Beitragsmaßstabsdaten erforderlich.

Für die Umstellung vom einmaligen auf den wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag erhalten die Verbandsgemeinden auf Antrag gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 4 Landesfinanzausgleichsgesetz eine Ausgleichszahlung zur Finanzierung des mit der Beitragsumstellung verbundenen, zusätzlichen

Verwaltungsaufwandes. Eine Voraussetzung für die Zuschussgewährung ist, dass die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge bis spätestens 01.01.2024 in Kraft tritt. Die Ausgleichszahlung beträgt 5 Euro je Einwohner im Abrechnungsgebiet. Die Verbandsgemeinde Gerolstein könnte für die in Satz 1 genannten Kommunen Fördermittel in Höhe von insgesamt bis zu rd. 53.000 Euro beantragen.

Die Umstellung auf den wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag in den v.g. Gemeinden bedeutet einen erheblichen Arbeitsaufwand, der mit der vorhandenen Personalkapazität im Sachgebiet Beitragswesen nicht bewältigt werden kann. Daher wurden Angebote von vier externen Dienstleistern angefordert, die die Mitarbeitenden der Verwaltung bei der Umstellung unterstützen können. Von zwei Dienstleistern wurden Angebote eingereicht. Die Angebotssummen (brutto) betragen

bei Anbieter 1	40.007,80 €
bei Anbieter 2	162.000,00 €

Beide Anbieter behalten sich vor, Kosten für zusätzliche und Änderungsleistungen entsprechend dem Zeitaufwand nach der Vergütung der hierfür nötigen Personen (Abrechnung jeweils nach Stundensätzen) sowie einem Zuschlag zur Abgeltung aller sonstigen Nebenkosten in Höhe von 3 % der genannten Leistungen zu erheben.

Die angebotenen Leistungen umfassen neben der Erfassung aller beitragspflichtigen Grundstücke in den betroffenen Gemeinden z.B. auch die Berücksichtigung von Tiefenbegrenzungen, Vollgeschosszuschlägen und Verschonungsregelungen wie auch die Abgrenzung der Abrechnungseinheiten und deren grafische Darstellung.

Weiterhin werden die Daten automatisch über eine Schnittstelle in das bei der Verwaltung neu eingeführte Beitragsabrechnungsprogramm „KKG“ eingespielt, so dass die gesamte Grundlagenerfassung hierüber abgedeckt wäre.

Diese Thematik wurde in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 08.06.2021 ausführlich beraten. Der Ausschuss hat die Beschlussfassung zu diesem Punkt vertagt und vor einer Entscheidung über die Auftragsvergabe um die konkrete Information gebeten, welche Gemeinden die Verwaltung formal mit der Einführung des wiederkehrenden Ausbaubeitrages beauftragt haben. Nur für diese Gemeinden solle tatsächlich auch die Beauftragung des externen Dienstleisters erfolgen.

Aufgrund der Beauftragung durch den Haupt- und Finanzausschuss hat sich die Verwaltung noch einmal mit den betroffenen Ortsgemeinden in Verbindung gesetzt. Bis zum 17.06.2021 haben daraufhin folgende Gemeinden erklärt, dass sie den wiederkehrenden Beitrag ab dem 01.01.2024 einführen möchten und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt:

Esch, Jünkerath, Kerschenbach, Kopp, Nohn, Ormont, Stadtkyll (incl. Ortsteil Schönfeld), Walsdorf (incl. Ortsteil Zilsdorf). Die bisherige Zustimmung der Stadt Hillesheim wurde durch den Beschluss des Stadtrates vom 23.06.2021 zurückgenommen.

Formal ist für die Umstellung ein Stadtrats-/Ortsgemeinderatsbeschluss erforderlich, der noch nicht in allen Fällen vorliegt. Die betroffenen Gemeinden werden den Punkt zeitnah auf die Tagesordnung einer Stadt-/Ortsgemeinderatssitzung nehmen.

Die Ortsgemeinden Oberbettingen und Schüller haben die Verwaltung bisher nicht mit der Umsetzung beauftragt. In der Stadt Hillesheim hat sich – wie bereits gesagt – die Beschlusslage in den letzten Tagen geändert.

Der max. Landeszuschuss würde bei einer Umstellung in allen Gemeinden zum 01.01.2024 bei 10.600 Einwohnern insgesamt rd. 53.000 € betragen. Sofern die drei genannten Gemeinden zum jetzigen Zeitpunkt keine Umstellung wünschen, würde sich dieser Zuschuss - basierend auf den Einwohnerzahlen zum 31.12.2020 – um rd. 19.600 € auf rd. 33.320 € reduzieren.

Günstigster Anbieter ist die Firma Caigos GmbH aus Ingelheim. Diese ist auch ein Dienstleistungspartner des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz, hat bereits viel Erfahrung in dieser Thematik und arbeitet eng mit dem für Beitragsrecht zuständigen Referenten beim GStB, Herrn Dr. Thielmann, zusammen.

Die Caigos GmbH hat die Umstellung in allen Gemeinden zum Gesamtpreis von 40.007,80 € angeboten. Sofern die drei o.g. Gemeinden zum jetzigen Zeitpunkt keine Umstellung wünschen, reduziert sich die Antragssumme um 14.800 € auf 25.200 €.

Wenn die zwei Ortsgemeinden Oberbettingen und Schüller sowie die Stadt Hillesheim doch noch eine Umstellung bis zum 31.12.2023 wünschen, soll diese nach Möglichkeit noch über den Landeszuschuss finanziert werden. Bei einer späteren Umstellung müssten die Ortsgemeinden die tatsächlichen Kosten der Umstellung aus eigenen Haushaltsmitteln finanzieren. Hierzu soll eine entsprechende Vereinbarung mit den Ortsgemeinden geschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die (reduzierte) Auftragssumme von 25.200 € kann vollständig mit den (reduzierten) Fördermitteln in Höhe von 33.320 € finanziert werden.

Ergänzung:

Sofern sich die Gemeinden Oberbettingen und Schüller sowie die Stadt Hillesheim ebenfalls dazu entschließen, die Vorbereitungen für die Umstellung auf „Wiederkehrende Beiträge“ zeitnah anzugehen, wird der Bürgermeister ermächtigt, den Dienstleistungsauftrag an die Fa. Caigos entsprechend zu erweitern, bis zum Höchstbetrag des vorliegenden Angebotes = 40.007,80 €.

Finanzielle Auswirkungen einer möglichen Auftragsenerweiterung:

Auch die volle Auftragssumme (40.007,80 €) kann vollständig mit dem entsprechenden Höchstbetrag an Fördermitteln (rd. 53.000 €) finanziert werden.

Die Angelegenheit wird ausführlich und kontrovers diskutiert. Mehrere Ratsmitglieder (insbesondere der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Grüne) sind der grundsätzlichen Auffassung, dass die Bearbeitung der Umstellung auf wiederkehrende Beiträge alleinige Aufgabe der Verwaltung sei und ohne externe Beauftragung erledigt werden müsste. Unabhängig davon könne die Beauftragung eines externen Dienstleisters nur erfolgen, wenn entsprechende Beschlüsse aller Stadt-/Gemeinderäte der betroffenen Ortsgemeinden vorliegen; formlose Erklärungen von Ortsbürgermeister*Innen seien bei einer so bedeutenden Entscheidung nicht ausreichend.

Von Seiten der Verwaltung wird in der Diskussion nochmals der Umfang der vorbereitenden Arbeiten für die Umstellung des Beitragssystems erläutert. Neben der rechtssicheren Vorbereitung einer Beitragssatzung besteht die besondere Herausforderung in der Erfassung und beitragsrechtlichen Bewertung der betroffenen Grundstücke. In 10 Ortsgemeinden und in der Stadt Hillesheim sind insgesamt rd. 19.000 Grundstücke zu erfassen. Der vorgesehene Dienstleister kann diese Erfassung und Bewertung aufgrund seiner besonderen Expertise weitgehend digital erarbeiten. In der Verwaltung fehlen für eine digitale Bearbeitung sowohl die technischen wie auch die personellen Voraussetzungen.

Nach Auffassung der Verwaltung setzt die Beauftragung eines externen Dienstleisters keine entsprechende Beschlussfassung in den Gemeinderäten voraus. Es gehe nicht (mehr) um die Frage, ob „wiederkehrende Beiträge“ eingeführt werden; diese Frage habe der Landesgesetzgeber durch eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes abschließend geregelt. Für die Erarbeitung und die spätere Beratung der Aufgabensatzung im Gemeinderat seien jetzt umfangreiche Vorbereitungsarbeiten zu erledigen. Nach Auffassung der Verwaltung sind in dem jetzigen Verfahrensstadium die Ortsbürgermeister gemeinsam mit

der Verwaltung aufgefordert eine ordnungsgemäße Vorbereitung des künftigen Satzungsbeschlusses herbeizuführen (vgl. § 47 Abs. 1 Nr. 1 GemO)

Fraktionssprecher Dietmar Johnen ist der Auffassung, dass die im Raum stehende Landeszuweisung (5 € je Einwohner in den umzustellenden Abrechnungsarbeiten) den jeweiligen Gemeinden zustehen und nicht dafür gedacht sind, Verwaltungskosten oder Kosten für externe Dienstleistungen bei der Verbandsgemeinde zu finanzieren.

Dieser Auffassung wird von Seiten der Verwaltung unter Hinweis auf die entsprechende Rechtsgrundlage in § 17 Abs. 1 Nr. 4 Landesfinanzausgleichsgesetz sowie die Gesetzesbegründung (Landtagsdrucksache 17/11094) widersprochen. Es ist ausdrücklich geregelt und begründet, dass die Zuweisung aus dem Ausgleichsstock dazu dient, den Verwaltungsaufwand, der mit der verpflichtenden Einführung des „wiederkehrenden Beitrages“ bei den Kommunalverwaltungen entsteht, zu finanzieren.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der externen Unterstützung für die Umstellung der einmaligen auf wiederkehrende Straßenausbaubeiträge in den Kommunen Esch, Jünkerath, Kerschenbach, Kopp, Nohn, Ormont, Stadtkyll (incl. Ortsteil Schönfeld), Walsdorf (incl. Ortsteil Zilsdorf) zu und beauftragt den Bürgermeister, den Auftrag an die mindestfordernde Firma Caigos GmbH zum reduzierten Angebotspreis von 25.200 € zu erteilen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Dienstleistungsauftrag zu erweitern, sofern die Gemeinden Oberbettingen und Schüller sowie die Stadt Hillesheim dies wünschen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 18 Nein: 13 Enthaltung: 6

TOP 4: Feststellung der Eröffnungsbilanz der VG Gerolstein zum 01.01.2019 - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-3433/21/01-637

Sachverhalt:

Nach § 7 Satz 2 des Fusionsgesetzes vom 15.05.2018 ist für die neue Verbandsgemeinde Gerolstein eine Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2019 aufzustellen. Diese Eröffnungsbilanz ist dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung entsprechend den Regelungen der §§ 110 – 114 GemO vorzulegen.

Die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist am 08.06.2021 erfolgt. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen und Änderungen geführt. Am gleichen Tage wurde der Haupt- und Finanzausschuss über das Ergebnis der Prüfung durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses informiert. Beide Ausschüsse haben dem Verbandsgemeinderat empfohlen, die Eröffnungsbilanz in der Fassung des vorgelegten Entwurfs zum Stichtag 01.01.2019 festzustellen.

Seitens der Verwaltung wird dem Verbandsgemeinderat der Entwurf der Eröffnungsbilanz mittels einer Präsentation in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Zu dieser Sitzungsvorlage sind im Ratsinformationssystem abgelegt:

1. Eröffnungsbilanz und Anhang zum 01.01.2019
2. Eröffnungsbilanz – Herleitung aus den Schlussbilanzen zum 31.12.2018
3. Beschlussempfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses und des Haupt- u. Finanzausschusses vom 08.06.2021

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, in Kenntnis der Beschlussempfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses, die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2019 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5: Gebühren für die Inanspruchnahme der VG Gerolstein bei der Planung und Bauleitung für Maßnahmen der Ortsgemeinden nach § 68 V GemO - Richtlinien für die Abrechnung
Vorlage: 1-3162/20/01-479/1

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Gerolstein beschäftigt in den Bereichen Hoch-/Tiefbau und Technische Gebäudeausstattung mehrere technische Mitarbeiter / Ingenieure, welche neben der Wahrnehmung der Bauherrenfunktion auch komplette Baumaßnahmen planen, ausschreiben und überwachen.

Bis zum 31.12.2018 war es in allen drei damaligen Verbandsgemeinden üblich, dass man sog. Bauleitgebühren für die Komplettplanung (incl. Ausschreibungen, Überwachung etc.) durch Mitarbeiter der Verbandsgemeinde erhoben hat. Die neue Verbandsgemeinde Gerolstein möchte auf den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen Regelungen treffen, wonach auch zukünftig Bauleitgebühren von den Ortsgemeinden erhoben werden.

Für die Wahrnehmung der Bauherrenfunktion durch Ingenieure der Verbandsgemeinde für die Gemeinden werden weiterhin keine Gebühren erhoben.

Als Anlage ist ein Entwurf einer Richtlinie beigefügt, in der die wesentlichen Punkte für die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der VG Gerolstein bei der Planung und Bauleitung für Maßnahmen der Ortsgemeinden nach § 68 V GemO festgelegt sind.

Nachdem der Haupt- und Finanzausschuss dieser Richtlinie in der Sitzung am 25.02.2021 zugestimmt hat, erfolgte auch eine Abstimmung und Erläuterung dieser Regelungen mit den Ortsgemeinden in der Ortsbürgermeister - Dienstbesprechung am 24.06.2021.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Erhebung von Gebühren für die Leistungen der technischen Mitarbeiter werden auf VG Ebene Einnahmen erzielt. Im Haushalt 2021 sind Erträge i.H.v. 75.000 € kalkuliert.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Richtlinie für die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Ingenieuren der VG Gerolstein für die Komplettplanung von Maßnahmen der Ortsgemeinden nach § 68 V GemO ab dem 01.01.2021 entsprechend der Anlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 6: Zustimmung zur Neufassung des Gesellschaftsvertrages der „Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH“
Vorlage: 2-2712/21/01-594

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinden Gerolstein (alt) und Hillesheim waren von Beginn an Gesellschafter der Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH“. Dies galt bis 2012 auch für die Verbandsgemeinde Obere Kyll. Die VG Obere Kyll musste ihre Beteiligung aufkündigen als sog. „Konsolidierungsbeitrag“ im Zuge der Teilnahme am „Kommunalen Entschuldungsfonds“.

Die Gremien der Gesellschaft haben im vergangenen Jahr über Änderungen bzw. eine Neufassung des Gesellschaftervertrages beraten. Die Neufassung ist insbesondere erforderlich wegen:

- dem Beitritt der Landkreise Bernkastel-Wittlich und Cochem-Zell sowie der Stadt Wittlich und deren jeweilige Beteiligung am Verlustausgleich
- der Erhöhung des max. Finanzierungsbeitrages („Verlustausgleich“ der Gesellschafter) von derzeit 200.000 € auf 300.000 € - bedingt durch eine Aufstockung des Personalschlüssels zur Umsetzung des UNESCO Global Geopark und Naturpark Handlungsprogramms
- einer Erhöhung des jährlichen Finanzierungsbeitrages des Landkreises Vulkaneifel von bisher 80.000 € auf nunmehr 110.000 €.
- Der Umstellung der Finanzierungsbeiträge der beteiligten Verbandsgemeinden und Städte auf pauschalierte (Höchst-)Festbeiträge.

Die bisherigen Finanzierungsbeiträge der Verbandsgemeinden und Städte wurden ermittelt zu je 1/3 aus der Flächengröße, der Einwohnerzahl und der Übernachtungszahlen. Bei der Berechnung für die VG Gerolstein blieben – neben den Gemeinden der VG Obere Kyll (siehe oben - die Gemeinden außer Betracht, die dem Naturpark Nordeifel angehören.

Nach dem Entwurf des neuen Gesellschaftervertrages soll die Beteiligung der VG Gerolstein zukünftig 47.2423 € / Jahr als Höchstbetrag betragen. Dieser Betrag entspricht dem durchschnittlichen Finanzierungsanteil der letzten 5 Jahren, unter Beachtung der sich mit dem neuen Vertrag verändernden Berechnungsgrundlagen (Erhöhung max. Verlustausgleich von 200.000 auf 300.000 €, höhere Beteiligung des Landkreises und Beteiligungen der neuen Gesellschafter).

Der Entwurf des neugefassten Gesellschaftervertrages ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Den zuständigen Gremien der beteiligten Gesellschafter steht gem. § 88 Abs. 5 GemO das Recht zu, insbesondere über Änderung des Gesellschaftervertrages zu beraten und dazu Beschlüsse zu fassen.

Die Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel wurde gem. § 92 Abs. 2 Nr. 4 GemO vor der Beratung im VG-Rat über diese Beschlussvorlage informiert.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.06.2021 wurde der nachfolgende Empfehlungsbeschluss für den Verbandsgemeinderat einstimmig gefasst. Der Entwicklungsprozess der „Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH“ soll bis 2021 aktiv mitgestaltet und zeitgleich kritisch betrachtet werden.

Die Ortsgemeinden sollen zur Antragstellung / vorbringen eigener Projekte, die vom Natur- und Geopark mit 80 % gefördert werden, motiviert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2021 zur Verfügung.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat folgt der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und stimmt für den Gesellschafter Verbandsgemeinde Gerolstein der vorgesehenen Neufassung des Gesellschaftervertrages der Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH – insbesondere den Punkten -

- die Aufnahme weiterer Gesellschafter (Landkreise Bernkastel-Wittlich und Cochem-Zell und Stadt Wittlich),
- dem Verkauf des Gesellschafteranteils der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim an die Stadt Wittlich,
- die Erhöhung des max. jährlichen Finanzierungsbeitrages der Gesellschafter von bisher 200.000 € auf 300.000 € sowie
- den künftigen pauschalierten Finanzierungsbeitrag der VG Gerolstein in Höhe von max. 47.242 € / jährlich bis zum Jahr 2024

zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 7: Zweckvereinbarung mit der ZIKDOR über den Betrieb der landeseinheitlichen Schulverwaltungssoftware "edoo.sys"
Vorlage: 1-3466/21/01-669

Sachverhalt:

Die kommunalen Spitzenverbände haben sich in Abstimmung mit dem Land Rheinland-Pfalz darauf verständigt, landesweit die Schulverwaltungssoftware durch den Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR) im Rahmen des Hostings zu betreiben. Zentrale Gründe sind hierfür die IT-Sicherheit und der Datenschutz sowie die Vernetzung der Schulen. Diese Zusammenarbeit der Kommunen mit dem ZIDKOR wird im Rahmen einer Zweckvereinbarung geregelt, in dem der öffentlich- rechtliche Betrieb des IT-Verfahrens „edoo.sys“ von der VG Gerolstein an den ZIDKOR übertragen wird.

Ähnliche Zweckvereinbarungen bestehen bereits für den Aufgabenbereich des Standesamtes (Autista) und des Einwohnermeldeamtes (VOIS).

Bereits 2018 haben die Beauftragten der damaligen Verbandsgemeinden entschieden, dass die Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll die landeseinheitliche Schulverwaltungssoftware „edoo.sys“ nutzen sollten.

Der Entwurf der Zweckvereinbarung zwischen der VG Gerolstein und der ZIDKOR liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage bei. Der Abschluss einer Zweckvereinbarung nach § 12 des Landesgesetzes zur Kommunalen Zusammenarbeit (KomZG) bedarf einer Zustimmung des Verbandsgemeinderates.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für diese Zweckvereinbarung belaufen sich für die Verbandsgemeinde Gerolstein auf ca. 7.900 € / Jahr, welche in den Lizenzaufwendungen unter dem Produkt 11440 - Tul im VG Haushalt berücksichtigt sind.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Abschluss der Zweckvereinbarung über den öffentlich-rechtlichen Betrieb der Schulverwaltungssoftware „edoo.sys“ von der Kommune an den ZIDKOR in der beigefügten Fassung zu und beauftragt den Bürgermeister diese Vereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 8: Information über Ehrenämter und Nebentätigkeiten des Bürgermeisters nach § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz
Vorlage: 1-3386/21/01-599**

Sachverhalt:

Nach einer Änderung des Landesbeamtengesetzes in § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz sind „Kommunalbeamte auf Zeit“ (in erster Linie also die hauptamtlichen Bürgermeister als Wahlbeamte) verpflichtet, in einer öffentlichen Sitzung die Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr zu informieren. Diese Unterrichtung hat künftig jährlich bis zum 01.04. des folgenden Kalenderjahres zu erfolgen.

Die von Bürgermeister Hans Peter Böffgen im vergangenen Jahr ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sind aus der beil. Auflistung ersichtlich. Diese Nebentätigkeiten und Ehrenämter werden regelmäßig auch der Kommunalaufsichtsbehörde angezeigt.

Die Auflistung der Nebentätigkeiten und Ehrenämter ist zur Niederschrift der heutigen Sitzung zu nehmen. Dieser Teil der Niederschrift ist anschließend auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Gerolstein zu veröffentlichen.

Das Stimmrecht von Bürgermeister Böffgen ruht bei der nachfolgenden Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat nimmt die vom Bürgermeister vorgelegte Auflistung seiner Nebentätigkeiten und Ehrenämter zur Kenntnis. Die Verwaltung wird um Veröffentlichung nach § 119 Abs. 3 LBG gebeten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 9: Information über die Prüfung der Verbandsgemeindekasse Gerolstein
Vorlage: 1-3415/21/01-603**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.04.2021 wurde der VG-Verwaltung von der Kreisverwaltung Vulkaneifel, Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Bericht über eine unvermutete überörtliche Prüfung der Verbandsgemeindekasse Gerolstein zugesandt.

Nach den § 33 Abs. 1 i. V. m. § 64 Abs. 2 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) ist der Verbandsgemeinderat über das Ergebnis der Prüfung zu unterrichten. Der gesamte Prüfbericht ist als Anlage beigefügt.

Die Prüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Vulkaneifel fand in der Zeit vom 17. bis 19.11.2020 in den drei Verwaltungsstandorten statt. Im Prüfungsbericht sind verschiedene

Punkte aufgeführt, die nachfolgend aufgegriffen und erläutert werden.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass es keine gravierenden Beanstandungen gibt, welche eine Stellungnahme der VG-Verwaltung gegenüber dem Gemeindeprüfungsamt erforderlich machen.

Dienstanweisung Finanzwesen:

Die Verwaltung hat sich dazu entschieden, eine umfassende Dienstanweisung für das Finanzwesen in einzelnen Schritten aufzuarbeiten und in Kraft zu setzen. Mit Datum vom 18.12.2020 wurde der erste Bereich der Dienstanweisung erlassen. Hierbei handelt es sich um folgende Abschnitte:

- A) Anordnungswesen
- B) Buchführung

Derzeit erarbeitet die Verwaltung weiteren Abschnitte, welche innerhalb der nächsten zwei Monate verpflichtend erlassen werden sollen:

- C) Verbandsgemeindekasse
- D) Überwachung und Prüfung der Buchführung und Zahlungsabwicklung

Mit diesen beiden Abschnitten werden auch verschiedene Hinweise im Prüfbericht aufgegriffen und geregelt.

Sparbücher:

Die Hinweise zu den Sparbüchern sind inzwischen weitgehend aufgearbeitet. Notwendige Gläubigerwechsel wurden vollzogen. Ferner wurden geforderte Sperrvermerke, wonach Auszahlungen ausschließlich über die Girokonten der VG-Kasse erfolgen dürfen, nachgetragen. Wenige Hinweise des Gemeindeprüfungsamtes können nicht umgesetzt werden, insbesondere wegen entgegenstehender vertraglicher Regelungen mit Geschäftspartnern. Die Verwaltung wird dazu gegenüber dem Gemeindeprüfungsamt berichten.

Differenz im Tagesabschluss 17.11.2020:

Die Differenz im Tagesabschluss am Tag vor der unvermuteten Kassenprüfung war der Kassenleitung zum Prüfungszeitpunkt bekannt. Grund für die Differenz war ein „Systemabsturz“ im Buchungsprogramm. Hieraus erfolgte jedoch keine doppelte Belastung des Girokontos, sondern ausschließlich eine Doppelbuchung im Bereich der internen Finanzbuchhaltung. Diese Differenz wurde kurzfristig bereinigt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Prüfungsbericht in seiner Sitzung vom 08.06.2021 zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat nimmt den Prüfungsbericht zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, offene Fragen mit dem Gemeindeprüfungsamt zu erörtern sowie die Dienstanweisung für das Finanzwesen zeitnah zu vervollständigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 10: Informationen / Verschiedenes

Sachverhalt:

1. Neubau Sporthalle Hillesheim

Ratsmitglied Marco Weber bezieht sich auf eine Aussage des Fraktionssprechers Dietmar Johnen in der letzten Sitzung des Kreistages, wonach der Kreiszuschuss zum Neubau der Sporthalle in Hillesheim zu einem „geänderten bzw. erweiterten Raumprogramm“ gewährt worden sei.

Bürgermeister Böffgen stellt klar, dass es von Seiten der Verbandsgemeinde keine Änderung/Erweiterung

der Planung gegenüber der beschlossenen Variante vorgesehen sei. Er weist auch nochmals darauf hin, dass der Kreiszuschuss ausdrücklich für eine Schulbaumaßnahme gewährt wird und daher nicht für eine zusätzliche Empore (Zuschauertribünen, Theke, Kühlräume etc.) verwendet wird.

2. Lüftungsanlagen in Schulen

Ratsmitglied Karin Pinn berichtet über die Diskussion im Kreistag zur Ausstattung der kreiseigenen Schulen mit Lüftungsanlagen bzw. mobilen Lüftungsgeräten. Sie bittet darum, dass auch die Verbandsgemeinde für ihre Schulen in diese Richtung aktiv wird.

Bürgermeister Böffgen spricht sich dafür aus, bei anstehenden Sanierungsmaßnahmen in Schulen (Grundschule Birresborn, Grund- und Realschule Plus Gerolstein) den Einbau stationärer Lüftungssysteme zu prüfen; mobile Lüftungsgeräte sollten allenfalls dort zum Einsatz kommen, wo eine ausreichende Lüftung nicht auf andere Weise erzielt werden kann.

Der Bürgermeister wird in der kommenden Woche die Situation in den einzelnen Schulen verwaltungsintern diskutieren und dabei Lösungsansätze entwickeln. Das Ergebnis dieses Gespräches wird er – ebenfalls in der nächsten Woche – mit den Beigeordneten besprechen und das weitere Vorgehen abstimmen.

3. Musikfestival an der „alten Strumpffabrik“ in Kerpen

Ratsmitglied Martin Kleppe bittet um nähere Informationen zu einem geplanten „Techno-Festival“ bei der „alten Strumpffabrik“ in Kerpen. Die umliegenden Orte seien „in heller Aufregung“, angeblich werde das Festival an 4 Wochenenden mit bis zu 4.000 Besuchern geplant. Herr Kleppe hält solche Veranstaltungen aus naturschutzrechtlichen Gründen und wegen der enormen Belästigungen für die Bevölkerung der umliegenden Orte für nicht genehmigungsfähig.

Bürgermeister Böffgen berichtet über einen Termin vor Ort mit den neuen Eigentümern. Die Eigentümer beabsichtigen eine vorwiegend gastronomische Nutzung der Gebäude und des Geländes. Es besteht auch die Absicht, ein regelmäßiges Musikfestival zu etablieren. Für dieses Jahr waren zunächst tatsächlich 4 Veranstaltungswochenenden geplant.

Die Planungen sind inzwischen deutlich reduziert. Die Veranstaltung soll nur an einem Wochenende mit 500 -1.000 Besuchern stattfinden.

In der nächsten Woche werden Lärmschutzmessungen mit Einsatz der für das Festival vorgesehenen Musiktechnik durchgeführt. Danach wird die Zulässigkeit der Veranstaltung in einem Behördentermin unter Beteiligung der Fachbehörden (Umweltschutz, Gesundheitsamt, Brandschutz, Ordnungsamt, Polizei...) abschließend geklärt.

Für die Richtigkeit:

.....
gez. Hans Peter Böffgen
Hans Peter Böffgen
(Vorsitzender)

.....
gez. Lena Schneider
Lena Schneider
(Protokollführerin)